

PATIENTENVERFÜGUNGEN IN DER DEUTSCHSPRACHIGEN SCHWEIZ

EINE DOKUMENTATION



ERARBEITET VON DR. HEINZ RÜEGGER MAE, INSTITUT NEUMÜNSTER,
IM AUFTRAG VON CURAVIVA SCHWEIZ, FACHBEREICH ALTER.

VERSION 6: OKTOBER 2014

CURAVIVA Schweiz
Zieglerstrasse 53
3000 Bern 14
Telefon +41 (0)31 385 33 33
www.curaviva.ch
info@curaviva.ch

Inhalt

1.	Zur Bedeutung von Patientenverfügungen	4
1.1	Was sind Patientenverfügungen?	4
1.2	Inhalt	4
1.3	Formpflicht	6
1.4	Verbindlichkeit von Patientenverfügungen	6
1.5	Abschliessende Wertung	8
1.6	Literaturhinweise	8
2.	Übersicht über aktuelle Patientenverfügungen aus der deutschsprachigen Schweiz	9
•	anthrosana. Verein für anthroposophisch erweitertes Heilwesen	10
•	Beobachter	11
•	CARITAS Schweiz	12
•	Christen im Dienst an Kranken CDK	13
•	Dachverband Schweizerischer Patientenstellen DVSP	14
•	Dialog Ethik. Patientenverfügung. HumanDokument	15
•	Dialog Ethik. Patientenvollmacht	16
•	Die Dargebotene Hand	17
•	DIGNITAS	18
•	Evangelisch-Reformierte Landeskirche des Kantons Glarus	19
•	EXIT Deutsche Schweiz	20
•	FMH – Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte / Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften SAMW	21
•	GGG-Voluntas	22
•	GGG Voluntas / Medizinische Gesellschaft Basel / Universitätsspital Basel	23
•	Hospiz im Park / Ärztesgesellschaft Baselland / Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion Kanton Basel-Landschaft	24

• K-Tipp	25
• Kantonsspital Graubünden	26
• Kantonsspital St. Gallen, Dept. Interdisziplinäre med. Dienste/Palliativzentrum	27
• Kantonsspital St. Gallen, Muskelzentrum ALS clinic	28
• Kompetenzzentrum Gesundheit und Alter	29
• Krebsliga Schweiz	30
• Parkinson Schweiz	31
• Patientenwille.ch	32
• Pflegezentrum Spital Limmattal	33
• Pro Mente Sana	34
• Pro Senectute Schweiz	35
• Schweizerische Alzheimervereinigung	36
• Schweizerische Gesellschaft für Lebenshilfe SGFL	37
• Schweizerisches Rotes Kreuz	38
• Schweizer Verband der approbierten NaturärztInnen und Naturheilpraktiker- Innen SVANAH	39
• Schweizerisches Weisses Kreuz	40
• Spitalregion Fürstenland Toggenburg	41
• Spital STS AG	42
• Spital Thurgau AG	43
• SPO Patientenschutz	44
• Stadt Zürich – Pflegezentren	45
• Stiftung für Konsumentenschutz	46
• Tertianum Stiftung	47
• Verein lifecircle	48

1. Zur Bedeutung von Patientenverfügungen

1.1 Was sind Patientenverfügungen?

Patientenverfügungen sind Verfügungen, durch die eine urteilsfähige Person festhält, was als ihr Wille gelten soll für den Fall einer künftigen Situation, in der sie krankheitsbedingt nicht mehr in der Lage sein könnte, selber zu entscheiden, welcher medizinischen Behandlung sie zustimmt und welche sie ablehnt. Sie werden also erst dann relevant, wenn eine Person nicht mehr urteilsfähig ist; vorher gilt, was im kommunikativen Austausch als aktueller Wille einer Person erhoben werden kann.

Patientenverfügungen dienen *primär zur Abwehr* von Behandlungsmassnahmen, die eine Patientin oder ein Patient nicht wünscht; sekundär kommen in ihnen in neuerer Zeit auch Aspekte der *Einforderung* von möglichst weitgehenden Behandlungsleistungen – etwa im palliativen Bereich – zur Sprache. Dieses Einfordern therapeutischer Massnahmen steht einem Patienten jedoch nur im Rahmen der gängigen medizinischen und pflegerischen Regeln der Kunst und des rechtlich Erlaubten zu.

Manchmal ist statt von Patientenverfügungen von Patiententestamenten die Rede. Dieser Begriff ist verfehlt. Denn für Testamente ist charakteristisch, dass sie ihre praktische Relevanz erst nach dem Tod des Verfassers erlangen. Patientenverfügungen jedoch werden im Blick auf eine Situation verfasst, in der die Verfasserin sehr wohl noch lebt, bloss nicht mehr fähig ist, ihre Autonomie durch aktuelle Entscheidungsprozesse selbst wahrzunehmen.

1.2 Inhalt

Patientenverfügungen können kürzer oder länger sein; sie können mehr oder weniger Fragen regeln. Überblickt man die nachstehend dokumentierten Patientenverfügungen, zeigt sich, dass folgende Punkte immer wieder angesprochen werden:

- **Personalien der verfügenden Person:**
Name, Vorname, Jahrgang, Adresse
- **Erklärung der eigenen Urteilsfähigkeit**
beim Erstellen der Verfügung
- **Gesundheitlich-medizinische Situation,**
in welcher die in der Patientenverfügung festgehaltenen Willensbekundungen zum Tragen kommen sollen.
- **Wichtigste Bezugspersonen,**
 - . die verständigt werden sollen,
 - . denen gegenüber die Ärzte vom Berufsgeheimnis entbunden werden,
 - . die explizit ermächtigt werden, gegebenenfalls an eigener Stelle verbindlich zu entscheiden (im Sinne vertretungsberechtigter Personen gemäss Art. 370 Abs. 2 bzw. Art. 378 ZGB).

- **Schmerzlinderung, Sedierung:**

Hier geht es darum, zu bestimmen, wie Schmerzlinderung und Sedierung eingesetzt werden sollen:

- . grosszügig, selbst unter Inkaufnahme einer Trübung des Bewusstseins oder einer allfälligen Beschleunigung des Sterbeprozesses (sog. indirekte Sterbehilfe), oder
- . eher zurückhaltend, um das Bewusstsein nicht mehr als unbedingt nötig zu trüben und um keine Lebensverkürzung zu riskieren.

- **Lebensverlängernde Massnahmen:**

Dabei geht es um Aussagen, wie im Blick auf lebensverlängernde Massnahmen (z.B. Reanimation, künstliche Ernährung, künstliche Beatmung, Antibiotika-Therapie) vorgegangen werden soll:

- . ob in gewissen Situationen auf lebensverlängernde Massnahmen verzichtet werden soll (sog. passive Sterbehilfe) oder
- . ob alles Mögliche unternommen werden soll, solange noch eine auch nur geringe Chance besteht, das Leben zu erhalten.

- **Organspende:**

- . Ist die Verfügende zu einer Organspende bereit?
- . Wenn ja: Gilt dies im Blick auf alle oder nur auf einzelne Organe?

- **Obduktion/Autopsie:**

- . Ist die Bereitschaft zu einer freiwilligen Obduktion bzw. Autopsie nach dem Tod vorhanden?

- **Einsicht in die Krankengeschichte:**

- . Wem soll nach dem Tod allenfalls Einsicht in die Krankengeschichte gegeben werden?

- **Religiöse Begleitung:**

- . Wünsche betreffend seelsorgliche Begleitung und allfällige Rituale beim Sterben oder nach dem Tod.

- **Bestattung**

- . Erdbestattung, Gemeinschaftsgrab oder Kremation?

Neuere Patientenverfügungen regen dazu an, solche konkreten Punkte zu ergänzen mit Aussagen genereller Art über die

- **persönliche Werthaltung**

der verfügenden Person im Blick auf grundlegende Fragen von Leben und Sterben, Krankheit und Gesundheit, Lebenssinn und Lebensqualität sowie die damit verbundenen Hoffnungen, Ängste oder Erwartungen.

Manche Patientenverfügungen fordern auch eine gute palliative Behandlung ein.

Selbstverständlich müssen nicht alle diese Punkte geklärt werden. Die Thematisierung der ersten sechs Punkte dürfte aber für eine Patientenverfügung, die in der Praxis hilfreich sein soll, unerlässlich sein. Auch allgemeine Ausführungen zur persönlichen Werthaltung sind sehr zu empfehlen.

1.3 Formpflicht

Für die Erstellung einer Patientenverfügung besteht keine rechtliche Formpflicht, ausser dass die *Identität der Verfasserin oder des Verfassers* klar aus der Verfügung hervorgehen und das Dokument von ihr *datiert* und *eigenhändig unterschrieben* sein muss. Eine handschriftliche Abfassung oder eine Beglaubigung der Unterschrift ist nicht nötig.

Es empfiehlt sich hingegen, eine Patientenverfügung ca. alle zwei Jahre neu zu aktualisieren, zu datieren und zu unterschreiben.

Voraussetzung für die Gültigkeit einer Patientenverfügung ist die *Urteilsfähigkeit* der Verfasserin oder des Verfassers und die *Freiwilligkeit* im Blick auf die Abfassung einer solchen Verfügung.

Es gibt heute eine ganze Reihe von Formularen solcher Patientenverfügungen, die man nur noch auszufüllen braucht. Eine Zusammenstellung von heute in der Schweiz erhältlichen Patientenverfügungen findet sich in dieser Dokumentation (ohne Anspruch auf Vollständigkeit!). Es besteht aber auch die Möglichkeit, eine eigene Patientenverfügung zu verfassen.

1.4 Verbindlichkeit von Patientenverfügungen

Grundsätzlich lässt sich sagen, dass Patientenverfügungen rechtlich und ethisch eine hohe Verbindlichkeit zukommt. Dies gilt in der Schweiz insbesondere im Blick auf das auf den 01.01.13 in Kraft getretene neue Erwachsenenschutzrecht, das die rechtliche Verbindlichkeit von Patientenverfügungen erstmals auf Bundesebene regelt (Art. 370-373 ZGB). Es hält fest: *„Eine urteilsfähige Person kann in einer Patientenverfügung festlegen, welchen medizinischen Massnahmen sie im Fall ihrer Urteilsunfähigkeit zustimmt oder nicht zustimmt.“* (Art. 370 Abs. 1 ZGB) *„Die Ärztin oder der Arzt entspricht der Patientenverfügung, ausser wenn diese gegen gesetzliche Vorschriften verstösst oder wenn begründete Zweifel bestehen, dass sie auf freiem Willen beruht oder noch dem mutmasslichen Willen der Patientin oder des Patienten entspricht.“* (Art. 372 Abs. 2 ZGB)

Ähnliches gilt im Blick auf die ethische Verbindlichkeit. Die von der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW) 2003 herausgegebenen Medizinisch-ethischen Richtlinien zur Behandlung und Betreuung von zerebral schwerstgeschädigten Langzeitpatienten, die Teil der FMH-Standesordnung und damit berufsethisch für Schweizer Ärztinnen und Ärzte verbindlich sind, halten in Kap. II.2.2 fest: *„Jede Person kann im Voraus Bestimmungen verfassen im Hinblick auf medizinische Behandlung und Pflege, die sie zu erhalten wünscht oder ablehnt, falls sie nicht mehr urteilsfähig wäre (Patientenverfügung). Patientenverfügungen sind zu befolgen, solange keine konkreten Anhaltspunkte dafür bestehen, dass diese dem derzeitigen Willen des Patienten nicht mehr entsprechen. Sie gelten umso eher, je klarer sie formuliert sind, je kürzer die Unterzeichnung zurückliegt und je besser der Patient die eingetretene Situation antizipiert hat.“*

Eine starke Bestätigung ihrer ethischen Verbindlichkeit erfahren Patientenverfügungen durch die Stellungnahme Nr. 17/2011 der Nationalen Ethikkommission im Bereich Humanmedizin (NEK). Sie hält fest, dass die in einer Patientenverfügung festgehaltene antizipierte Willensbekundung „den fehlenden Willen einer urteilsunfähigen Person vollständig ersetzt“ (S. 21) und deshalb im Sinne der heute geltenden Patientenautonomie als verbindliche Zustimmung oder Ablehnung einer medizinischen Behandlung zu gelten hat. So kann sie einen neuen Raum der Selbstbestimmung für urteilsunfähige Personen eröffnen.

Gründe *gegen* die Verbindlichkeit von Angaben einer Patientenverfügung sind dann gegeben,

- wenn eine Forderung rechtswidrig ist (z.B. aktive Sterbehilfe),
- wenn eine Patientin oder ein Patient etwas einfordert, was medizinisch nicht indiziert bzw. mit den Regeln der medizinischen und pflegerischen Kunst nicht vereinbar ist,
- wenn Zweifel bestehen, dass die Verfügung aus freiem Willen zustande gekommen ist, oder
- wenn starke Indizien bestehen, dass die Patientin ihre Meinung gegenüber dem in der Patientenverfügung bekundeten Willen geändert hat.

Es kann also nicht einfach in jedem Fall davon ausgegangen werden, dass der in einer früher verfassten Patientenverfügung bekundete Wille einer Patientin oder eines Patienten auch tatsächlich deren tatsächlichem Willen in einer aktuellen Entscheidungssituation entspricht. Denn niemand kann für sich ganz ausschliessen, dass er oder sie – gerade beim Durchleben von bisher unbekanntem Grenzsituationen – seine oder ihre Meinung ändert. Darum können Patientenverfügungen nicht einfach im gegebenen Wortlaut absolut verbindlich sein. Ein gewisser Interpretationsspielraum muss bleiben – gerade wenn man die Patientenautonomie in einer aktuellen Situation sehr ernst nehmen will! Eine Patientenverfügung hat aber einen umso höheren Stellenwert, je näher ihre Abfassung oder Letztunterzeichnung beim Zeitpunkt liegt, in dem sie zum Einsatz kommt, und je genauer die aktuell vorliegende Situation in der Verfügung explizit angesprochen wird.

Liegen keine der genannten Gründe gegen die Verbindlichkeit einer Verfügung vor, ist der in ihr geäusserte Wille als für die Behandlung massgebend zu betrachten. Da eine Verfügung in Bezug auf ganz konkrete Fragen allerdings oft nur eine Tendenz signalisiert, ist im Kontext dieser in der Verfügung geäusserten Grundtendenz eine ethische Güterabwägung im Blick auf die konkret anstehende Entscheidung zu vollziehen. Gerade in solchen Situationen können Angaben zur allgemeinen persönlichen Werthaltung der verfügenden Person hilfreich sein.

Die 2003 herausgekommenen SAMW-Richtlinien zur Behandlung und Betreuung von älteren pflegebedürftigen Menschen erwarten von Ärzten und Pflegenden, dass sie „*ältere Personen auf die Möglichkeit einer Patientenverfügung und deren regelmässig notwendige Aktualisierung aufmerksam machen.*“ (Punkt II.3.2) Und das neue Erwachsenenschutzrecht verlangt von Ärztinnen und Ärzten, im Zweifelsfall abzuklären, ob im Falle eines urteilsunfähigen Patienten eine Patientenverfügung vorliegt (Art. 372 Abs. 1 ZGB)

Ein Widerruf bzw. eine Veränderung einer vorliegenden Patientenverfügung durch die Verfügende ist jederzeit möglich.

1.5 Abschliessende Wertung

Auch wenn man die Grenzen von Patientenverfügungen (nur begrenzte Voraussehbarkeit künftiger Situationen, der dann bestehenden medizinischen Möglichkeiten und des eigenen mutmasslichen Willens) ernst nimmt, bleiben sie doch ein wertvolles modernes Instrument im Dienst der Patientenautonomie.

- Sie motivieren zu einer persönlichen Auseinandersetzung mit schwierigen Lebenssituationen, die auf einen zukommen können.
- Sie laden ein zu einem Gespräch mit Angehörigen, anderen Bezugspersonen oder Ärztinnen und Ärzten über eigene Vorstellungen und Erwartungen im Blick auf Situationen von Krankheit und Sterben.
- Sie können Angehörigen und dem Behandlungsteam als Orientierungshilfe dienen in Situationen, die stellvertretende Entscheidungen über die Behandlung einer urteilsunfähigen Person nötig machen. Dadurch dienen sie der Vergewisserung und der emotionalen Entlastung aller Beteiligten.

1.6 Literaturhinweise

- LINGG Yvonne (2014), *Patientenverfügung als Informations- und Kommunikationsinstrument*. Analyse der Vielfalt sowie Dokumentation der Inhalte und Standardisierungsmöglichkeiten (Churer Schriften zur Informationswissenschaft, Schrift 67), Chur [Der Text kann heruntergeladen werden unter: www.htwchur.ch > Informationswissenschaft > Forschung und Dienstleistungen > Churer Schriften]
- Nationale Ethikkommission im Bereich Humanmedizin (NEK) (2011), *Patientenverfügung. Ethische Erwägungen zum neuen Erwachsenenschutzrecht unter besonderer Berücksichtigung der Demenz* (Stellungnahme Nr. 17), Bern [Der Text kann heruntergeladen werden unter: www.nek-cne.ch > Themen > Stellungnahmen]
- NAEF Judith/BAUMANN-HÖLZLE Ruth/RITZENTHALER-SPIELMANN Daniela (2012), *Patientenverfügungen in der Schweiz. Basiswissen Recht, Ethik und Medizin für Fachpersonen aus dem Gesundheitswesen*, Zürich
- RITZENTHALER-SPIELMANN Daniela/STUBER Peter/FRICK Sonia (2009), *Patientenverfügung – Ein Instrument zur Entscheidungsfindung und zum Gespräch mit Vertrauenspersonen*, in: D. Meier-Allmendinger/R. Baumann-Hölzle (Hg.), *Der selbstbestimmte Patient. Handbuch Ethik im Gesundheitswesen*, Bd. 1, Basel, 43-68
- RÜEGGER Heinz (2010), *Zum Stellenwert von Selbstbestimmung am Lebensende. Autonomie im Blick auf pflegebedürftige Hochbetagte und Sterbende*, in: Christiane Burbach (Hg.), *...bis an die Grenze. Hospizarbeit und Palliative Care* (Edition Wege zum Menschen, Bd. 1), Göttingen, 59-92
- Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften (2009/rev. 2012), *Patientenverfügungen. Medizinisch-ethische Richtlinien und Empfehlungen*, Basel [Der Text kann heruntergeladen werden unter: www.samw.ch > Ethik > Richtlinien]

2. Übersicht über aktuelle Patientenverfügungen aus der deutschsprachigen Schweiz

In den letzten Jahrzehnten haben zahlreiche Institutionen Formulare für Patientenverfügungen entwickelt, so dass ein regelrechter Markt entstanden ist, der ständig wächst. Die Nationale Ethikkommission im Bereich Humanmedizin (NEK) spricht im Blick auf die Schweiz von rund 40 verschiedenen Formularen, die aktuell angeboten werden. Diese Zahl ist sicher zu tief geschätzt, wie allein schon die vorliegende, auf den deutschsprachigen Teil der Schweiz beschränkte Dokumentation deutlich macht, die keineswegs den Anspruch erhebt, umfassend zu sein.

Die heute angebotenen Patientenverfügungen sind äusserst unterschiedlich: Während die einen nur einzelne Bausteine zum Erstellen einer selbst formulierten Patientenverfügung liefern, bieten andere ganz kurze oder sehr ausführliche Formulare, während noch andere gar keine feststehenden Formulare anbieten, sondern einen individuellen Beratungsprozess, in dessen Verlauf eine massgeschneiderte Patientenverfügung erarbeitet wird. Während sich die Mehrzahl der Verfügungen an ein allgemeines Publikum wendet, gibt es auch spezielle Formulare für Angehörige bestimmter religiös-weltanschaulicher Gruppierungen (z.B. der Anthroposophie) oder bestimmte Patientengruppen mit ihren je spezifischen medizinischen Problemlagen (z.B. Krebs-, Parkinson- oder ALS-Patienten). Die inhaltlich-fachliche Qualität der verschiedenen Formulare variiert ebenfalls beträchtlich. Dazu kommt ein unterschiedliches Angebot von Dienstleistungen rund um Patientenverfügungen: von Möglichkeiten der elektronischen Erfassung und zentralen Hinterlegung, durch die jederzeit auf Patientenverfügungen zurückgegriffen werden kann, oder regelmässige Erinnerung an die Notwendigkeit der Aktualisierung einer bestehenden Verfügung bis hin zu Beratungen, Kursen und Informationsveranstaltungen zum Thema.

Die nachfolgend dokumentierten Patientenverfügungen sollen eine Übersicht über die heute in der deutschsprachigen Schweiz bestehende Vielfalt verschaffen. Damit wird aber nicht der Anspruch erhoben, alle Angebote erfasst zu haben. Hinweise auf weitere, in dieser Dokumentation nicht erfasste Patientenverfügungen werden jederzeit gerne entgegengenommen (unter der E-Mail-Adresse heinz.rueegger@institut-neumuenster.ch). Die Dokumentation beabsichtigt eine rein beschreibende Darstellung des aktuellen Angebots an Patientenverfügungen. Auf eine inhaltliche Bewertung oder gar Empfehlung besonders guter Verfügungen wurde bewusst verzichtet, da dies den Charakter einer Dokumentation sprengen würde. Die Leserin oder der Leser sollen sich selbst ein Urteil bilden, was ihnen am ehesten entspricht, und sich gegebenenfalls verschiedene Formulare beschaffen (viele können ja gratis via Internet heruntergeladen werden!), um diese dann miteinander zu vergleichen. Die Reihenfolge der nachstehend aufgeführten Patientenverfügungen ist darum rein alphabetisch und enthält keine Wertung.

Ziel dieser ganzen Dokumentation ist, interessierten Personen und Institutionen die Praxisorientierte Beschäftigung mit dem Thema Patientenverfügungen zu erleichtern. Denn angesichts der erfolgten Inkraftsetzung des neuen Erwachsenenschutzrechts in der Schweiz per 01.01.13 werden zumal Heime und Spitäler, Ärztinnen und Ärzte sowie Pflegefachpersonen nicht darum herum kommen, sich verstärkt mit diesem Thema zu befassen.

anthrosana

Verein für anthroposophisch erweitertes Heilwesen

Postplatz 5, Postfach 128, 4144 Arlesheim

Tel. 061 701 15 14

info@anthrosana.ch

Fax 061 701 15 03

www.anthrosana.ch

Patientenverfügung
Living will

Name	Surname
Vorname	First name
Strasse	Street
Ort	City
Geburtsdatum	Date of birth
Blutgruppe	Blood group
Allergien	Allergies

Tragen Sie das Dokument immer auf sich! |

© anthrosana 2014

Patientenverfügung mit Vorsorgevollmacht

Format/Umfang

Leporello in Kreditkartenformat, 10 Seiten

Inhalt

Knappe Patientenverfügung mit vorgedruckten Willensäusserungen.
Vorsorgevollmacht mit der Möglichkeit, zwei Personen zu nennen, denen gegenüber die behandelnden Personen vom Berufsgeheimnis befreit werden können

Besonderheiten

Zweisprachige Fassungen: Deutsch/Englisch, Französisch/ Englisch oder Spanisch/Englisch

Preis: CHF 5.00, Mengenrabatt ab 5 Ex.

Kostenlose persönliche Beratung, telefonisch oder auf der Geschäftsstelle



anthrosana
Ihre Patientenorganisation

anthrosana
Postplatz 5 | Postfach 128
4144 Arlesheim
Tel. 061 701 15 14 | Fax 061 701 15 03
info@anthrosana.ch
www.anthrosana.ch

In Deutschland erhältlich bei:
Amthor Verlag
Herbrechtinger Str. 60
D-89542 Herbrechtingen-Bolheim
Tel. 07324-704629 oder 07321-345851

Kopieren Sie das ausgefüllte Formular
(Vorder- und Rückseite) und geben Sie den
bevollmächtigten Vertrauenspersonen
und zum Beispiel Ihrem Hausarzt/Ihrer
Hausärztin Kopien.

| 10

Beobachter-Edition

Förrlibuckstrasse 70, Postfach, 8021 Zürich

Tel. 043 444 53 07

buchshop@beobachter.ch

Fax 043 444 53 09

www.beobachter.ch/buchshop

in Zusammenarbeit mit Pro Senectute



Patientenverfügung und dazugehörige Vollmacht

Format/Umfang

6 Buchseiten (als Kopiervorlage)

aus: Karin von Flüe, Letzte Dinge regeln. Fürs Lebensende vorsorgen – mit Todesfällen umgehen. Ein Ratgeber aus der Beobachter-Praxis, 2014 (3. aktualisierte Auflage), S. 196-201

Inhalt

Patientenverfügung mit unterschiedlichen Optionen (Zutreffendes ist anzukreuzen) zu den Themen:

- medizinische Behandlung
- lebensverlängernde Massnahmen
- Personen, denen gegenüber Ärztinnen und Ärzte vom Berufsgewohnnis entbunden sind
- Sterbebegleitung
- Sterbeort
- Untersuchungen zu Forschungszwecken
- Organspende
- Obduktion

Rubrik: Karte für das Portemonnaie oder die Brieftasche

Vollmacht mit Beauftragung einer Person zur Durchsetzung der Patientenverfügung.

Besonderheiten

Auf S. 70-77 des Buches von K. von Flüe werden Erklärungen über Bedeutung, Inhalt und Verbindlichkeit von Patientenverfügungen gegeben.

Valeska Beutel
Löwenstrasse 3, Postfach, 6002 Luzern

Tel. 041 419 22 22
Fax 041 419 24 24

vbeutel@caritas.ch
www.caritas.ch



So möchte ich leben, so möchte ich sterben.

Meine Patientenverfügung

Format/Umfang

4 Seiten A4 (plus 4 Seiten Information)

Inhalt

Patientenverfügung mit:

- Angaben zu lebensverlängernden Massnahmen,
- unterschiedlichen Optionen zu Organspende und Autopsie (Zutreffendes ist anzukreuzen),
- drei Fragen zur persönlichen Werthaltung,
- Bestimmung einer Vertretungsperson in medizinischen Angelegenheiten

Besonderheiten

Die Patientenverfügung ist Teil einer Mappe mit zusätzlichen Hinweisen und Vorlagen zum Vorsorgeauftrag, zur Regelung der letzten Dinge (was im Todesfall zu tun und zu klären ist) und zur Erstellung eines Testaments.

Zur Patientenverfügung gehört eine Ausweiskarte.

Die Patientenverfügung liegt auf Deutsch, Französisch und Italienisch vor.

Preise:

- Mappe komplett CHF 28.00
- nur Patientenverfügung CHF 16.00
- nur Vorsorgeauftrag CHF 16.00

Kostenlose Beratung unter Tel. 0848 419 419



Christen im Dienst an Kranken CDK

Stationsstrasse 16, 3671 Brenzikofen

Tel. 031 771 12 14

info@cdkschweiz.ch

Fax 031 771 34 12

www.cdkschweiz.ch

Patientenverfügung / Vorsorgliche Willensbekundung
Als Entscheidungshilfe für behandelnden Arzt / Pflegepersonal

Name: _____ Vorname: _____
Geburtsdatum: _____ Geburtsort, für Schweizer Heimort: _____
Wohnort: _____
Strasse: _____

Falls ich in einem Zustand gerate, in welchem ich meine Urteils- und Entscheidungsfähigkeit unversehrlich verlieren habe (i. e. will ich, dass man auf Massnahmen verzichtet, die nur noch eine Sterbens- und Leidensverlängerung bedeuten würden (z. B. Beatmung, mechanisches Kreislaufunterstützung, Antibiotika, Nierenersatzverfahren) (das keine aktiven Handlungen durchführt werden, die zum Tod führen (passiver Suizid)).

Ich möchte wie folgt behandelt werden (wenn angekreuzt):

Keine Transplantationen Keine Chemotherapien ohne meine ausdrückliche Bewilligung
Ich möchte, dass Schmerz- und Beruhigungsmittel nur eingesetzt werden, um meinen Zustand erträglich zu gestalten. Vorübergehende Perioden mit klarem Bewusstsein sind mir wichtig
Ich möchte, wenn der Fall sollte (i. e. wenn), dass alle lebenserhaltenden Massnahmen unterlassen werden. Hunger und Durst sollen auf natürliche Weise gestillt werden, also ohne Zwang und keine künstliche Ernährung - unabhängig von der Form der künstlichen Zuführung der Nahrung und Flüssigkeit (z. B. Magensonde durch Mund, Nase oder Bauchrinne, venöse Zugänge)
Ich erlaube Untersuchungen zu Forschungszwecken, Fotografien, Leitverfahrungen zu Lebzeiten.
Ich verbiete Untersuchungen zu Forschungszwecken, Fotografien oder Leitverfahrungen
Ich möchte, dass nach meinem Tod keine Organe zurückgelassen werden.

Organspende
Ich will, dass mir keine Organe zu Spenderzwecken entnommen werden.
Nach meinem Tod dürfen mir alle Organe, die sich für eine Organspende eignen, entnommen werden.

Sterbeort
Wenn eine aktive Betreuung gewährleistet und es für meine Angehörige zumutbar ist, möchte ich zu Hause sterben.
Ich zehne es vor, im Spitalheim zu sterben.
Ich möchte in folgenden Sterbeort sterben: _____

Vollemacht
Für gewisse Probleme, die Entscheidungen über das weitere Vorgehen erfordern, verleihe ich, dass die verantwortlichen Ärzte mit folgenden Personen und/oder folgenden Ärzten meines Vertrauens Rücksprache nehmen. Diese Personen haben die Vollmacht, dafür Sorge zu tun, dass meine Anweisungen und Wünsche in der Patientenverfügung befolgt werden. Ich erlaube meine behandelnden Ärzte und Pflegepersonen Dritten gegenüber ausdrücklich vom Patienten- und Angehörigen. Die Personen haben eine Kopie dieser Patientenverfügung erhalten und auch nach meinem Tod Einsicht in meine Krankengeschichte.

Name, Vorname: _____
Adresse: _____
Telefon: _____
Ort, Datum, Unterschrift: _____

Name, Vorname: _____
Adresse: _____
Telefon: _____
Ort, Datum, Unterschrift: _____

Heimverfügung 07 1000 1000

Patientenverfügung / Vorsorgliche Willensbekundung

Format/Umfang

Doppelseitiges A4-Blatt

Inhalt

Patientenverfügung mit unterschiedlichen Optionen (Zutreffendes ist anzukreuzen) zu den Themen:

- lebensverlängernde Massnahmen
- Transplantationen
- Chemotherapie
- Gabe von Schmerz- und Beruhigungsmitteln
- künstliche Ernährung
- Untersuchung zu Forschungszwecken
- Obduktion
- Organspende
- Sterbeort

Bevollmächtigung einer Person zur Durchsetzung der Patientenverfügung.

Besonderheiten

Zur Patientenverfügung wird ein Blatt mit Hinweisen zum Ausfüllen des Formulars und ein Ausweispapier mit Plastikhülle in Kreditkartenformat abgegeben.

Das Formular kann heruntergeladen werden unter:
www.cdkschweiz.ch > Download > Patientenverfügung

Dachverband Schweizerischer Patientenstellen

Patientenstelle Zürich
Hofwiesenstr. 3, Postfach, 8042 Zürich

Tel. 044 361 92 56 dvsp@patientenstelle.ch
Fax 044 361 94 34 www.patientenstelle.ch

**Patientinnen- und
Patienten-Verfügung**

Mit dem neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrecht ist die Verfügung ab 2013 schweizweit einheitlich geregelt. Die sogenannte KESB (Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde) sorgt für die fachlich fundierte Anwendung des neuen Rechts. Im Notfall kann die KESB-Behörde angefragt werden.
Die Ärztinnen und Ärzte sind verpflichtet, nachzusehen, ob eine Verfügung vorhanden ist.

Name, Vorname: _____
Geburtsdatum: _____
Strasse: _____
PLZ/Wohnort: _____



Patientinnen- und Patienten-Verfügung

Format/Umfang

4 Seiten A5

Inhalt

Einfache Patientinnen- und Patientenverfügung mit unterschiedlichen Optionen (Zutreffendes ist anzukreuzen) zu den Themen:

- lebensverlängernde Massnahmen
- Symptombehandlung
- religiöse Betreuung
- gewünschter Todesort
- Autopsie/Obduktion
- Interventionen zu wissenschaftlichen Zwecken
- Organspende

Rubrik für persönliche Bemerkungen und Wünsche.

Hinweis auf Vertrauenspersonen, die bei Unklarheiten beigezogen werden sollen und denen gegenüber Ärztinnen, Ärzte und Pflegepersonen vom Berufsgeheimnis entbunden werden.

Besonderheiten

Zur Patientinnen- und Patientenverfügung gibt es eine Ausweiskarte in Kreditkartenformat und ein zusammen mit der SAMW herausgegebenes Merkblatt zum Ausfüllen der Verfügung.

Preis: CHF 6.00

Dialog Ethik

Schaffhauserstrasse 418, 8050 Zürich

Tel. 044 252 42 01

info@dialog-ethik.ch

Fax 044 252 42 13

www.dialog-ethik.ch

Beratungstelefon: 0900 418 814 (CHF 2.-/Min. ab Festnetz)

In Kooperation mit:

- Schweizerische Herzstiftung
- Schweizerischer Verband für Seniorenfragen



Patientenverfügung HumanDokument

Format/Umfang

26 Seiten A4

Inhalt

Ausführliche Patientenverfügung mit unterschiedlichen Optionen (Zutreffendes ist anzukreuzen) und Freiraum für eigene Ergänzungen zu den Themen:

- Gründe für die Erstellung der Patientenverfügung
- vertretungsberechtigte Personen
- lebenserhaltende Massnahmen
- Reanimationsmassnahmen
- künstliche Beatmung
- künstliche Ernährung und Flüssigkeitszufuhr
- Linderung von Schmerzen und Unruhe
- Einweisung ins Spital bei schwerer Pflegebedürftigkeit
- seelsorgliche Betreuung, Sterbebegleitung
- gewünschter Sterbeort
- Organspende
- Autopsie
- Körperspende
- Einsichtnahme in die Patientendokumentation
- Verwendung der Patientendokumentation für Forschungszweck
- Bestattung

Besonderheiten

Zur Patientenverfügung gehört eine ausführliche Wegleitung zum Ausfüllen des Formulars.

Die Patientenverfügung ist auf Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch erhältlich.

Bei elektronischer Hinterlegung bei der Partnerorganisation von Dialog Ethik PV24 (CHF 42.- /Jahr) gibt es eine Notfallkarte, die ermöglicht, via Internet direkt auf die Patientenverfügung zuzugreifen (www.PV24.ch).

Preis: CHF 22.50, gratis herunterladbar unter: www.dialog-ethik.ch > Patientenverfügung > Patientenverfügung HumanDokument

Dialog Ethik

Schaffhauserstrasse 418, 8050 Zürich

Tel. 044 252 42 01

info@dialog-ethik.ch

Fax 044 252 42 13

www.dialog-ethik.ch

Beratungstelefon: 0900 418 814 (CHF 2.-/Min. ab Festnetz)



Patientenvollmacht

Format/Umfang

4 Seiten A5

Inhalt

Formular zur Bestimmung einer vertretungsberechtigten Person, die in Situationen der Urteilsunfähigkeit anstelle der urteilsunfähigen Patientin über alle medizinischen und pflegerischen Massnahmen entscheidet. Die Patientenvollmacht enthält keine antizipierten medizinischen Anordnungen (Ausnahme Organspende). Patientenvollmacht mit Angaben zu:

- vertretungsberechtigte Personen
- Anhaltspunkte zu persönlichen Einstellungen
- Organspende

Besonderheiten

Die zur Patientenvollmacht gehörende Wegleitung gibt Empfehlungen zur Auswahl der Vertretung sowie zu den Werten und Einstellungen, die mit der Vertretung thematisiert werden sollten.

Bei elektronischer Hinterlegung bei der Partnerorganisation von Dialog Ethik PV24 (CHF 42.-/Jahr) gibt es eine Notfallkarte, die ermöglicht via Internet direkt auf die Patientenvollmacht zuzugreifen (www.PV24.ch).

Preis: CHF 15.50, gratis herunterladbar unter: www.dialog-ethik.ch > Patientenverfügung > Patientenvollmacht

Telefonische Beratung 0900 418 814 (CHF 2.-/Min. ab Festnetz).
 Persönliche Beratung CHF 150.-/Stunde (bei Sozialleistungen nach Vereinbarung).

Die Patientenvollmacht ist nur auf Deutsch erhältlich.



Persönliche Verfügung

Format/Umfang

4 Seiten A5

Inhalt

Kurze Patientenverfügung mit unterschiedlichen Optionen (Zutreffendes ist anzukreuzen) zu den Themen:

- lebensverlängernde Massnahmen
- Hinweis auf Vertrauenspersonen, denen gegenüber Ärztinnen und Ärzte vom Arztgeheimnis entbunden werden
- Autopsie
- Transplantation

Besonderheiten

Die Verfügung ist Teil der 30-seitigen Broschüre „Mein letzter Wille“ mit Informationen für Hinterbliebene (Abdankungsfeier), für ein Sterben in Würde, und mit testamentarischen Aspekten im Blick auf die Zeit nach dem Tod. Sie ist auf Deutsch und Französisch erhältlich.

Preis: Die ganze Broschüre kann kostenlos bei der entsprechenden Regionalstelle der Dargebotenen Hand bestellt werden.

Zur Patientenverfügung gibt es zwei kreditkartengrosse Ausweise, die auf die bestehende Patientenverfügung hinweisen.

Kostenlose Beratung ist über Tel.-Nr. 143 oder online unter www.143.ch jederzeit möglich.

Postfach 17, 8127 Forch

Tel. 043 366 10 70
 Fax 043 366 10 79

dignitas@dignitas.ch
 www.dignitas.ch



Patientenverfügung

Format/Umfang

Original: 4 Seiten A4

Kopie im Passformat: 4 Seiten A6 (gelb)

Inhalt

Patientenverfügung mit vorgedruckten Willensäußerungen, die mit ja oder nein als Bestandteil der Patientenverfügung gewählt werden können, zu den Themen:

- lebensverlängernde Massnahmen
- Schmerzlinderung
- medizinische Interventionen zu Forschungszwecken (vor und nach dem Tod)
- Organspende
- Personen, denen gegenüber Ärztinnen und Ärzte vom Berufsgeheimnis befreit werden
- Beauftragung und Bevollmächtigung von DIGNITAS zur Wahrung der Interessen der verfügenden Person

Besonderheiten

Wer DIGNITAS beiträgt, erhält die Patientenverfügung zusammen mit der Bestätigung der Mitgliedschaft.

Mitglieder von DIGNITAS können das Original der Patientenverfügung bei DIGNITAS hinterlegen und registrieren lassen. Die Organisation bietet dann Unterstützung bei der rechtlichen Durchsetzung der Patientenverfügung.

Die Patientenverfügung ist in Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch verfügbar.



Evangelisch-Reformierte Landeskirche
des Kantons Glarus

Evangelisch-Reformierte Landeskirche des Kantons Glarus

Sekretariat, Wiesli 7, 8750 Glarus

Tel. 055 640 26 09

landeskirche.glarus@bluewin.ch
www.ref.ch/gl

in Zusammenarbeit mit:

- der Katholischen Landeskirche des Kantons Glarus
- der Ärzteschaft des Kantons Glarus



Glerner Patientenverfügung

Format/Umfang

2 Seiten A5

zusätzlich 2 Seiten für Wünsche zur Sterbebegleitung

Inhalt

Kurze Patientenverfügung mit vorgedruckten Willensäusserungen, die mit ja oder nein beantwortet werden können, zu den Themen:

- intensivmedizinische Massnahmen generell
- lebensverlängernde Massnahmen
- Gabe von Schmerzmitteln
- Operationen
- künstliche Ernährung
- künstliche Flüssigkeitszufuhr
- Personen, denen gegenüber Ärztinnen und Ärzte vom Berufsgeheimnis befreit werden

Besonderheiten

Die Patientenverfügung ist Teil der Broschüre „Wie ich sterben möchte“ (S. 8f.), die auch Hinweise zum Erstellen der Patientenverfügung und Textbeispiele enthält. Die Broschüre kann für CHF 5.00 bestellt oder gratis heruntergeladen werden unter:

www.ref.ch > Dienstleistungen > Glerner Patientenverfügung



Patientenverfügung

Format/Umfang

4 Seiten A4 Patientenverfügung

2 Seiten A4 Werteerklärung

Inhalt

Patientenverfügung mit teils vorgegebenen Willensäusserungen, teils unterschiedlichen Optionen (Zutreffendes ist anzukreuzen) und Freiraum für eigene Ergänzungen zu den Themen:

- Bezugspersonen, denen gegenüber Ärztinnen/Ärzte vom Berufsgeheimnis befreit werden
- Personen, die nicht informiert werden sollen
- Unterlassung/Abbruch aller lebensverlängernder Massnahmen
- Linderung von Schmerzen und Beschwerden
- Ernährung und Flüssigkeitszufuhr insbesondere bei Demenz
- medizinische Interventionen zu Forschungszwecken
- Organspende
- Entbindung von Ärztinnen, Ärzten und Pflegenden von jeglicher Haftung für die Folgen der Respektierung dieser Verfügung
- Aktualisierungsmöglichkeit

Beilage: Werteerklärung

Besonderheiten

Preis: In der EXIT-Mitgliedschaft (CHF 45.00 pro Jahr) inbegriffen sind telefonische oder persönliche Beratung beim Erstellen einer individuellen Patientenverfügung, elektronische Hinterlegung der Verfügung und Unterstützung der Vertrauenspersonen bei der Durchsetzung der Patientenverfügung (medizinisch und juristisch). Eine ausführliche Wegleitung liegt bei.

Jedes EXIT-Mitglied erhält eine Patientenverfügungskarte mit Zugangsdaten, welche den Abruf der Verfügung über das Internet ermöglicht.

Persönliche Ergänzungen werden bei jeder eingereichten Verfügung auf ihre Gültigkeit/Umsetzbarkeit geprüft.

Die EXIT Patientenverfügung ist erhältlich in den Sprachen Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch und Spanisch.



FMH – Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte

Elfenstrasse 18, Postfach 300, 3000 Bern 15
Tel. 031 359 11 11 info@fmh.ch
Fax 031 359 11 12 www.fmh.ch

SAMW – Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften

Generalsekretariat, Petersplatz 13, 4051 Base
Tel. 062 269 90 30 mail@samw.ch
Fax 062 269 90 39 www.samw.ch

Patientenverfügung

Format/Umfang

4 Seiten A4 (Ausführliche Version)
1 Seite A4 (Kurzversion)

Inhalt

Ausführliche Version

Patientenverfügung mit unterschiedlichen Optionen (Zutreffendes ist anzukreuzen) und Freiraum für eigene Aussagen zu den Themen:

- ins Auge gefasste Situationen, in denen die Verfügung gelten soll
- Motivation und persönliche Werthaltung, religiöse Wünsche
- lebenserhaltende Massnahmen
- Schmerz- und Symptombehandlung
- künstliche Zufuhr von Flüssigkeit und Nahrung
- Reanimation
- Vertrauensperson/Vertretungsperson in medizinischen Angelegenheiten, der gegenüber Ärztinnen, Ärzte und Pflegefachpersonen vom Berufsgeheimnis entbunden werden
- Organspende
- Autopsie

Kurzversion

Patientenverfügung mit gewählter Option: Verzicht auf Massnahmen, die nur Lebens- und Leidensverlängerung bedeuten, Wunsch nach wirksamer Schmerz- und Symptombehandlung. Zusätzlich Angaben zu:

- Vertrauensperson, der gegenüber Ärztinnen, Ärzte und Pflegefachpersonen vom Berufsgeheimnis entbunden werden
- Organspende

Besonderheiten

Die Patientenverfügungen mit Hinweiskarte für das Portemonnaie sowie ein Blatt mit Erläuterungen existieren auf Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch. Preis: Standardpakete mit 50 Sets in Deutsch oder Französisch können für CHF 112.00 bei der FMH bestellt werden (1 Set = beide Versionen, Hinweiskarte + Erläuterungen).

1-2 Ex. sind gegen ein vorfrankiertes C5-Rückantwortcouvert (CHF 0.85) erhältlich. Die Verfügungen können auch gratis heruntergeladen werden unter www.fmh.ch > Services > Patientenverfügung



GGG-Voluntas

Leimenstrasse 76, 4051 Basel

Tel. 061 225 55 25

info@ggg-voluntas.ch

Fax 061 225 55 29

www.ggg-voluntas.ch



Individuelle Patientenverfügung mit Beratung

Format/Umfang

3 Seiten A4

Inhalt

Individuelle Patientenverfügung, die aufgrund persönlicher Beratung erstellt wird.

Zu den wesentlichen Punkten der Beratung gehören:

- Reflexion und Dokumentation der persönlichen Werthaltung
- Bedeutung und Bestimmung von Vertrauenspersonen
- Information über mögliche Situationen der Urteilsunfähigkeit
- Aufklärung über die in diesen Situationen üblicherweise vorgesehenen medizinischen Massnahmen (inkl. Palliative Care)

In der Verfügung können auch Angaben über Pflege-/Sterbeort, Begleitung, Organspende und Autopsie festgehalten werden.

Besonderheiten

Die Beratung erfolgt durch qualifizierte Freiwillige. Sie bringen in der Regel in zwei Gesprächen den Willen der zu beratenden Person zu Papier.

Ein persönlicher Ausweis im Kreditkartenformat zeigt auf, wo die Patientenverfügung aufbewahrt wird. Auf Wunsch kann die Verfügung bei der MNZ-Stiftung (Medizinische Notrufzentrale Basel) hinterlegt werden, damit sie rund um die Uhr abrufbar ist.

GGG-Voluntas erinnert mehrmals im Abstand von 2-3 Jahren an die Aktualisierung der Patientenverfügung.

Preise: CHF 130.00 für Beratung, Erstellung, Ausweis, Kopien und mehrmalige Erinnerung zur Aktualisierung.

Weitere Angebote: Beratung über Bestattungsverfügung und Antrag auf Beistandschaft.



AG Basler Patientenverfügung

- GGG-Voluntas
- Medizinische Gesellschaft Basel MedGes
- Universitätsspital Basel

www.basler-patientenverfuegung.ch
mail@basler-patientenverfuegung.ch



Basler Patientenverfügung

Format/Umfang

5 Seiten A4

Inhalt

Patientenverfügung mit unterschiedlichen Optionen (Zutreffendes ist anzukreuzen) und Freiraum für eigene Ergänzungen zu den Themen:

- persönliche Werthaltung
- Situationen, für die die Patientenverfügung gelten soll
- Behandlungsziel
- Einwilligung bez. Ablehnung einzelner medizinischer Massnahmen (Behandlung von Schmerzen, künstliche Zufuhr von Flüssigkeit, Ernährung und Medikamenten, Reanimation, weitere Massnahmen)
- Nennung einer Vertrauensperson und Ersatz-Vertrauensperson

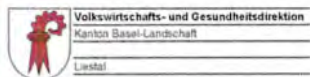
In der Verfügung können auch Angaben über Pflege-/Sterbeort, pflegerische Betreuung, seelsorgerische Begleitung, Einsicht in die Krankengeschichte durch die Vertrauensperson, Autopsie und Organspende festgehalten sowie weitere Vorsorgeverfügungen und ihr Hinterlegungsort aufgeführt werden.

Besonderheiten

Die Patientenverfügung kann gratis heruntergeladen werden unter: www.basler-patientenverfuegung.ch > Patientenverfügung erstellen.

Bei Fragen zu einzelnen Inhalten der Patientenverfügung wird auf die Hausärztin oder den Hausarzt verwiesen. Auf Wunsch bieten qualifizierte Freiwillige von GGG-Voluntas Beratung beim Ausfüllen der Patientenverfügung an.

Die Verfügung kann durch die verfügende Person bei der MNZ-Stiftung (Medizinischen Notrufzentrale Basel) gegen eine Gebühr von CHF 60.00 (excl. MwSt.) hinterlegt werden, damit sie rund um die Uhr abrufbar ist. Die verfügende Person erhält in diesem Fall einen persönlichen Ausweis mit den entsprechenden Angaben. Nach 2 - 3 Jahren wird an die Aktualisierung der Patientenverfügung erinnert.



HOSPIZ IM PARK, Klinik für Palliative Care

Stollenrain 12, 4144 Arlesheim

Tel. 061 706 92 22

info@hospizimpark.ch

Fax 061 706 92 20

www.hospizimpark.ch

in Zusammenarbeit mit:

- der Ärztesgesellschaft Baselland und
- der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion Kanton Basel-Landschaft



Baselbieter Patientenverfügung

Format/Umfang

2 Seiten A4

Inhalt

Patientenverfügung mit weitgehend vorformulierten Willensäusserungen zu den Themen:

- lebensverlängernde Massnahmen
- palliative Behandlung
- Organspende
- Vollmacht an Vertrauensperson
- Bestattung

Besonderheiten

Preis: CHF 3.00

Die Patientenverfügung kann gratis heruntergeladen werden unter: www.hospizimpark.ch > Patientenverfügung Baselland.

Die Verfügung ist in Deutsch, Englisch und Italienisch erhältlich.

Zur Patientenverfügung gehört auch ein kreditkartengrosses Kärtchen, das auf die Verfügung hinweist. Zudem ist eine ausführliche Wegleitung zum Ausfüllen des Formulars erhältlich.

Für Beratung in Sachen Patientenverfügung wird auf die Hausärztin oder den Hausarzt verwiesen. Ausnahmsweise ist Beratung durch den Hospizarzt oder die Hospizärztin möglich.

Für Mitglieder der Vereinigung Freunde des Hospiz (Mitgliederbeitrag CHF 50.00) ist eine persönliche Beratung gratis.

Die Verfügung kann bei der Medizinischen Notrufzentrale Basel gegen einen Betrag von CHF 60.00 hinterlegt werden, um so jederzeit abrufbar zu sein.



K-Tipp

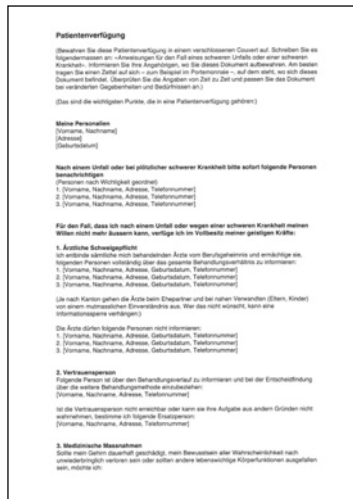
Postfach 431, 8024 Zürich

Tel. 044 266 17 17

Fax 044 266 17 00

redaktion@ktipp.ch

www.ktipp.ch



Patientenverfügung

Format/Umfang

2 Seiten A4

Inhalt

Mustervorlage für eine Patientenverfügung mit Optionen (Zutreffendes ist zu übernehmen) zu den Themen:

- zu benachrichtigende Person
- Entbindung von Ärzten von ihrer Schweigepflicht
- Nennung einer Vertrauensperson, die in Behandlungsentscheidungen einbezogen werden soll
- Reanimation
- künstliche Nahrungs- und Flüssigkeitszufuhr
- künstliche Beatmung
- Schmerzbekämpfung
- Sterbebegleitung
- Organspende und Autopsie
- Sterbeort

Besonderheiten

Die Mustervorlage kann kostenlos herunter geladen werden unter; www.ktipp.ch > Service > Musterbriefe > (in Suchfunktion eintragen:) Patientenverfügung > Patientenverfügung > Musterbrief als PDF



Patientenverfügung

Format/Umfang

10 Seiten A5

Inhalt

Patientenverfügung mit unterschiedlichen Optionen (zum Ankreuzen von ja / nein /weiss nicht) zu den Themen:

- Vertretungsperson(en), denen gegenüber die Ärztinnen und Ärzte vom Berufsgeheimnis entbunden sind
- Gesundheitszustand
- Werteerklärung
- vorrangiges Behandlungsziel
- Reanimation
- Behandlung von Schmerzen und anderen Symptomen
- Zufuhr von Flüssigkeit, Nahrung und Medikamenten
- gewünschter Pflege- und Sterbeort
- seelsorglich-spirituelle Begleitung/Rituale
- Einsichtnahme in Krankengeschichte durch Vertretungsperson
- Autopsie
- Organspende

Besonderheiten

Preis: Die Patientenverfügung ist gratis. Sie kann heruntergeladen werden unter www.ksgr.ch > Patienten > Patientenverfügung

Auf Wunsch berät das Kantonsspital Personen, die eine Patientenverfügung ausfüllen wollen, gegen eine Gebühr.

Zur Patientenverfügung gibt es ein Merkblatt und einen persönlichen Trägerschein in Kreditkartenformat.

Patientinnen und Patienten können ihre Patientenverfügung im Klinik-System hinterlegen lassen. Nichtpatienten und das Personal werden zur Hinterlegung auf das Online-Portal www.patientenwille.ch hingewiesen.



Patientenverfügung

Format/Umfang

8 Seiten A4

Inhalt

Patientenverfügung mit unterschiedlichen Optionen (Zutreffendes ist anzukreuzen) und viel Raum für eigene Aussagen zu den Themen:

- Aufklärung
- Reanimation / medizinische Massnahmen
- Sterbeort
- Stellvertretung
- persönliche Werte-Erklärung
- pflegerische / spirituelle Bedürfnisse
- Autopsie

Besonderheiten

Die Patientenverfügung kann heruntergeladen werden unter:

www.palliativ-sg.ch/files/flyer/patientenverfuegung.pdf

www.palliative-sg.ch/files/flyer/broschuere_patientenverfuegung.pdf



Pflegerische Bedürfnisse am Lebensende

Format/Umfang

8 Seiten A4

Inhalt

Patientenverfügung mit unterschiedlichen Optionen (Zutreffendes ist anzukreuzen) zu primär pflegerischen Themen:

- Berührung
- Körperpflege
- Ruhen und Schlafen
- Essen und Trinken
- Ausscheidung
- Unterstützung durch Angehörige
- Seelsorgerliche/spirituelle Bedürfnisse
- Stellvertretung

Besonderheiten

Die Broschüre kann heruntergeladen werden unter:

www.palliativ-sg.ch/files/flyer/pfleg_beduernisse_am_lebensende.pdf



Kantonsspital St. Gallen

Muskelzentrum, ALS clinic

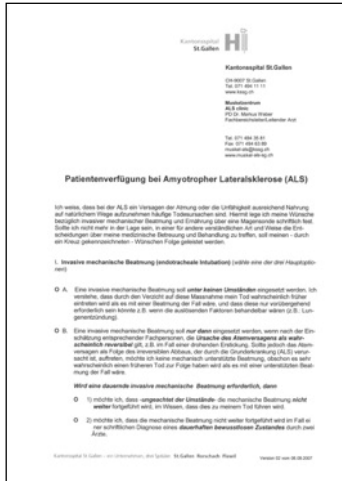
Greithstrasse 20, 9007 St. Gallen

Tel. 071 494 35 81

Fax 071 494 63 89

muskel-als@kssg.ch

www.muskelzentrum.kssg.ch



Patientenverfügung bei Amyotropher Lateralsklerose ALS

Format/Umfang

3 Seiten A4

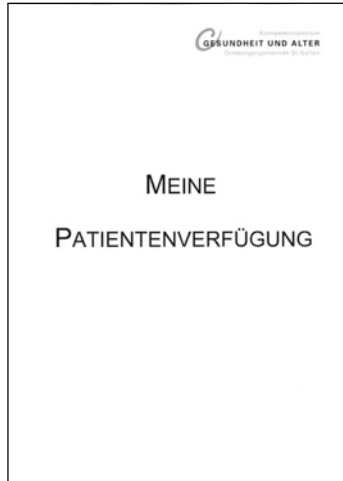
Inhalt

Patientenverfügung mit unterschiedlichen Optionen zu den Themen:

- invasive mechanische Beatmung
- Perkutane Endoskopische Gastrostomie (PEG-Sonde)
- Autopsie

Besonderheiten

Die Patientenverfügung kann heruntergeladen werden unter: www.muskelzentrum.kssg.ch > Patienteninformationen > Krankheiten > ALS > Patientenverfügung



Meine Patientenverfügung

Format/Umfang

6 Seiten A4

Inhalt

Patientenverfügung mit vorgedruckten Willensäusserungen, die mit ja oder nein angekreuzt werden können, und mit Freiraum für eigene Erklärungen zu den Themen:

- persönliche Wertevorstellungen
- medizinische Massnahmen
 - . Ausschöpfen aller medizinischer Möglichkeiten oder eher
 - . Ausschöpfen Linderung beschwerlicher Symptome
 - . Ausschöpfen
 - . Ausschöpfen künstliche Ernährung + Flüssigkeitszufuhr
 - . Ausschöpfen von Antibiotika
 - . Ausschöpfen und Aufenthalt auf Intensivstation
 - . Ausschöpfen (künstliche Blutwäsche)
 - . Ausschöpfen von Blutprodukten
- Ermächtigung einer Vertrauensperson
- Sterbeort

Besonderheiten

Die Patientenverfügung kann kostenlos heruntergeladen werden unter:

www.gesundheitundalter.ch > Qualitätsmanagement > Standards > Palliation

Krebsliga Schweiz

Effingerstrasse 40, Postfach 8219, 3001 Bern

Tel. 031 387 91 00 info@krebsliga.ch

Fax 031 389 91 60 www.krebsliga.ch

in Zusammenarbeit mit Dialog Ethik



Patientenverfügung der Krebsliga

Format

36 Seiten A4

Inhalt

Ausführliche Patientenverfügung mit unterschiedlichen Optionen (Zutreffendes ist anzukreuzen) und Freiraum für eigene Ergänzungen zu den Themen:

- Informationen zur Hinterlegung sowie ergänzend Karten im Kreditkartenformat als Hinweis auf bestehende Verfügung Vertretungsberechtigte Person, sowie Information über die rechtliche Situation, wenn keine persönlich ernannte vertretungsberechtigte Person eingesetzt wird
- Werteklarung: «Was mir im Leben wichtig ist»
- Linderung von Schmerzen, Atemnot und anderen Symptomen
- Ernährung und Flüssigkeit
- lebenserhaltende Massnahmen
- Reanimation
- Einweisung in ein Akutspital
- Sterbeort
- Sterbebegleitung und religiöse Handlungen
- Medizinische Forschung und Biobanken
- Organ- und Körperspende
- Autopsie/Obduktion
- Einsichtnahme in die Patientendokumentation
- Bestattung, Abdankung und Beisetzung
- Aufbewahrungsort wichtiger Dokumente
- Anhang mit ergänzenden Broschüren sowie relevanten Adressen

Besonderheiten

Die Patientenverfügung ist auf spezifische Fragestellungen von Menschen mit einer Krebserkrankung ausgerichtet. Sie ist in Deutsch, Französisch und Italienisch erhältlich. Neben der Patientenverfügung gibt es unter dem Titel «Selbstbestimmt bis zuletzt» eine Wegleitung zum Erstellen einer Patientenverfügung.

Kostenlose Beratung durch Mitarbeitende der kantonalen Krebsligen ist möglich. Informationen sind auch über das Krebstelefon 0800 11 88 11 erhältlich.

Preis: CHF 15.00; gratis herunterladbar unter:
www.krebsliga.ch/patientenverfuegung

Parkinson Schweiz

Gewerbestrasse 12a, Postfach 123, 8132 Egg

Tel. 043 277 20 77 info@parkinson.ch

Fax 043 277 20 78 www.parkinson.ch

in Zusammenarbeit mit Dialog Ethik



Patientenverfügung

(HumanDokument) für parkinsonbetroffene Menschen

Format/Umfang

Verfügung: 32 Seiten A4; Wegleitung: 32 Seiten A4

Inhalt

Ausführliche Patientenverfügung mit unterschiedlichen Optionen (Zutreffendes ist anzukreuzen) und Freiraum für eigene Ergänzungen zu den Themen:

- Vertretungsberechtigte Personen; unerwünschte Personen
- Ziel der medizinischen Behandlung und Betreuung
- Medizinische Anordnungen (Linderung von Schmerz und Unruhe; Ernährung/künstliche Ernährung; künstliche Beatmung; lebenserhaltende Massnahmen; Einweisung in ein Spital bei schwerer Pflegebedürftigkeit)
- Teilnahme an Forschungsprojekten in urteilsunfähigem Zustand
- Seelsorgerische Betreuung und Sterbebegleitung während eines Spital- oder Heimaufenthalts inkl. Anordnungen zu religiösen Handlungen kurz vor oder nach dem Tod
- Sterbeort
- Spende von Organen, Gewebe und Zellen
- Wünsche nach dem Tod (Autopsie; Einsichtnahme in die Patientendokumentation; Verwendung der Patientendokumentation für Forschungszwecke; Bestattung und Abdankung)
- Möglichkeit zur regelmässigen Aktualisierung

Besonderheiten

Die Verfügung ist auf Deutsch, Französisch, Italienisch erhältlich.
Preis: CHF 12.50 für Mitglieder; CHF 22.50 für Nicht-Mitglieder (für Verfügung inkl. Wegleitung); Gratis-Download (PDF) unter: www.parkinson.ch > Unsere Angebote > Patientenverfügung

Zur Patientenverfügung gehört eine ausführliche Wegleitung (32 Seiten A4) mit Informationen und Hinweisen zum Ausfüllen, zu den Rechtsgrundlagen, zur Hinterlegung/Registrierung der Verfügung.

Individuelle Beratung (telefonisch oder persönlich) bei der Erstellung der Patientenverfügung sowie Hilfe (telefonisch oder vor Ort) bei deren Umsetzung im Spital oder Heim ist möglich über: Dialog Ethik, Schaffhauserstr. 418, 8050 Zürich, Tel. 044 252 42 01, Fax 044 252 42 13, info@dialog-ethik.ch, www.dialog-ethik.ch

Patientenwille.ch
Selbstbestimmung im Leben, in der Krankheit und im Sterben

Patientenverfügung
(Bitte eingetragene Unterschrift verwenden)

Name: _____
Vorname: _____
Geburtsdatum: _____
Versicherungsnummer: _____
Wohnort: _____
Wohnstr./Nr.: _____
Postleitzahl, Ort: _____

Meine Verfügung

Bitte ankreuzen einen Unfall oder durch Krankheit zu einem Zeitpunkt gestoren. In dem bewiesenen und
Bewusstseinslosigkeit vorüberdauert Bewusstlosigkeit oder anderen Umständen ist, so wie ich (ausdrücklich auf die Artikel
273 und 274 ZGB) über nachfolgenden Punkten folgende Wünsche geäußert wird:

Ich will, dass keine Massnahmen ergriffen werden, die nur dem Todesschein entgegen stehen und nicht
zur Heilung dienen.

Ich will, dass ich gegenüber den Entscheidungen der palliativen Medizin, Pflege und Begleitung
Scheitern erwarte. Das heisst, Schmerz- und Beruhigungsmittel sollen zu verordnen werden,
dass Schmerzmittel, Laufen und Kräfte weitergenutzt werden, selbst wenn dadurch das
Sterben beschleunigt wird.

Ich will jede Aussicht auf Phasen mit klarem (bewusstseinslos) Schmerz- und Beruhigungsmitteln
sollten nur eingesetzt werden, um meinen Zustand erträglich zu gestalten.

Bitte diese Möglichkeit selbst bei vorübergehlicher Antriebslosigkeit sein, gemäss dem nachfolgenden
Personen) mein vertrautes Vertrauen:

Name, Vorname: _____ gendlich Adresse: _____ E-Mail-Adresse: _____

Zum Zeitpunkt der Verfassung dieser Patientenverfügung bin ich (ausdrücklich) einverstanden, meine schriftliche
Willens-urteilsfähig (Zweckbestimmte Person(en) worden) per E-Mail über die Existenz und den Inhalt
dieser Patientenverfügung benachrichtigt.

Datum: _____
Unterschrift: _____

Mit diesem Dokument (Beilage 1) über die Form der Patientenverfügung gemäss dem Gesetz geordnet werden darf.

Patientenverfügung

Format/Umfang

1 Seite A4

Inhalt

Ganz kurze Patientenverfügung mit 3 Optionen zum Ankreuzen:

- Ablehnung lebensverlängernder Massnahmen;
- Einforderung palliativer Massnahmen inkl. Ausreichender Schmerztherapie, selbst wenn dadurch das Sterben beschleunigt wird;
- Schmerz- und Beruhigungsmittel nur soweit einsetzen, dass der Zustand erträglich wird. Jede Aussicht auf Phasen mit klarem Bewusstsein soll genutzt werden.

Nennung einer Vertrauensperson

Besonderheiten

Patientenwille.ch wurde als Internet-Portal gegründet, um Patientenverfügungen sicher und jederzeit direkt abrufbar elektronisch zu hinterlegen.

Preise: CHF 39.- (online hinterlegen) für 2 Jahre, für Hinterlegung per Briefpost zusätzlich einmalige Registrierungsgebühr.

Die Patientenverfügung ist gratis herunterladbar unter:
www.patientenwille.ch > Vorgehen > Drucken Formular Patientenverfügung (kostenlos)

Bei Hinterlegung gibt es einen persönlichen Ausweis in Kreditkartenformat.



Pflegezentrum Spital Limmattal

Urdorferstrasse 100, 8952 Schlieren

Tel. 044 733 11 11

pflgezentrum@spital-limmattal.ch

Fax 044 733 22 18

www.spital-limmattal.ch

Spital Limmattal

Pflegezentrum
Urdorferstrasse 100
8952 Schlieren
Tel. 044 733 11 11
www.spital-limmattal.ch

Patientenverfügung Pflegezentrum Spital Limmattal
Teil 1

Name Vorname

Geburtsdatum

Ich wünsche, dass Abklärungen und Behandlungen bei gesundheitlichen Störungen mit mir besprochen werden.

Wenn ich infolge Krankheit oder Unfall nicht mehr in der Lage sein sollte, selber über meine Zukunft zu entscheiden, soll mein nächstehend geklusserter Wille als verbindlich anerkannt und befolgt werden:

Zutreffendes ankreuzen

- Wenn mir eine akute Krankheit zutraf, deren medizinische Behandlung möglicherweise eine wesentliche Verbesserung meines Gesundheitszustandes bewirkt, möchte ich, dass man folgendes unternimmt, um mir zu helfen:
 - Behandlung im Pflegezentrum (z. B. Antibiotikatherapie)
 - Spitalerweisung
- Wenn bei aussichtsloser Prognose oder im Endstadium einer Krankheit elementare Lebensfunktionen ausfallen oder lebensbedrohliche Komplikationen auftreten und mein Zustand sich zum Tode führen wird, sind alle lebensverlängernden Massnahmen zu unterlassen.

In diesem Fall wünsche ich aber, dass alles unternommen wird, um mein Leiden zu lindern (z.B. Schmerzen, Atemnot, Durst usw.).

Aug. 2008, revidiert März 2013 Seite 1 / 2

Patientenverfügung Pflegezentrum Spital Limmattal

Format/Umfang

3 Seiten A4

Inhalt

Kurze Patientenverfügung mit unterschiedlichen Optionen (Zutreffendes ist anzukreuzen) zu den Themen:

- Behandlungsort bei akuter Erkrankung (Pflegezentrum od. Spital)
- lebensverlängernde Massnahmen
- künstliche Ernährung
- seelsorgliche/religiöse Begleitung
- Bevollmächtigung von Vertrauenspersonen zu medizinischen Auskünften und stellvertretenden Entscheiden

Besonderheiten

Zu der Patientenverfügung gibt es ein Merkblatt.

Preis: Die Patientenverfügung ist gratis.

Sie kann heruntergeladen werden unter: www.spital-limmattal.ch > Pflegezentrum > Formulare und Links > Patientenverfügung PZ



Pro Mente Sana

Hardturmstrasse 261, Postfach, 8031 Zürich

Tel. 044 563 86 00

kontakt@promentesana.ch

Fax. 044 563 86 17

www.promentesana.ch

In Zusammenarbeit mit

Kantonsspital Obwalden

Psychiatrie-Dienste Süd Kanton St. Gallen

UPK Basel

Psychiatrische Patientenverfügung

Format/Umfang

16 Seiten A4

Inhalt

Patientenverfügung mit Freiraum für eigene Erklärungen zu den Themen:

- wichtigste Informationen beim Klinikeintritt
- Was ist mir im Leben wichtig?
- Behandlungsziele
- Vertretungsperson
- Zustimmung zu/Ablehnung von Therapien
- Medikation
- Zwangsmassnahmen
- Auskunftspersonen und -institutionen
- informationsberechtigte Personen/Institutionen

Besonderheiten

Die Patientenverfügung ist auf spezifische Fragestellungen von Menschen mit einer psychischen Erkrankung ausgerichtet.

Zum Ausfüllen der Patientenverfügung gibt es eine spezielle Arbeitshilfe (15 Seiten). Kostenlose Beratung durch Mitarbeitende der Stiftung Pro Mente Sana ist erhältlich über das Beratungstelefon unter der Nummer 0848 800 858 (zum Lokaltarif).

Patientenverfügung und Wegleitung sind gratis herunterladbar unter www.promentesana.ch > deutsch > neue psychiatrische Patientenverfügung



Pro Senectute Schweiz

Lavaterstrasse 60, 8027 Zürich

Tel. 044 283 89 89
Fax 044 283 89 80

info@pro-senectute.ch
www.pro-senectute.ch
www.dokupass.ch



DOCUPASS / Vorsorgedossier

Format/Umfang

Vorsorgedossier (A4) mit:

- 20 Seiten Wegleitung
- 20 Seiten Dokumentenanhang A4 (Anordnung für den Todesfall, Vorsorgeauftrag, Patientenverfügung [6 Seiten], Vorsorgeausweis)

Inhalt Patientenverfügung

Patientenverfügung mit unterschiedlichen Optionen (Zutreffendes ist anzukreuzen) zu den Themen:

- lebensverlängernde Massnahmen (Medikamente, künstliche Ernährung und Flüssigkeitszufuhr, Antibiotika)
- palliativmedizinische Massnahmen
- religiöse/spirituelle Begleitung
- Sterbeort
- Werteerklärung
- Entnahme von Organen, Gewebe und Zellen zur Transplantation
- Autopsie
- Vertretung in medizinischen Angelegenheiten

Besonderheiten

Preis: CHF 19.00 (exkl. Porto/Verpackung)

Die Mappe ist auf Deutsch, Französisch und Italienisch erhältlich.

Die Sozialberatung von Pro Senectute berät bei Fragen zur Patientenverfügung oder beim Verfassen von Vorsorgedokumenten.

Die Dokumente des DOCUPASS können für CHF 29.00 pro Jahr (Mindestdauer 2 Jahre) auf der Online-Plattform www.evita.ch hinterlegt werden. So ist ihr Inhalt für medizinisches Personal und Angehörige mit einem Ernstfall-Login jederzeit abrufbar (Zugriffsrechte sind für jedes Dokument eigens festlegbar).



Schweizerische Gesellschaft für Lebenshilfe SGFL

Postfach 538, 4016 Basel

Tel. 061 691 72 13

Fax 061 683 81 44

info@schweiz-lebenshilfe.ch

www.schweiz-lebenshilfe.ch

2. Teil:
Vor dem Ende
Scheidet sie wieder
gesundheitliche Betreuung

Wie ich sterben möchte ...
Wie ich sterben möchte ...
Für den Fall gesundheitlicher Störungen, wenn meine genaugen Richte nach-
weisen, wie dementsprechend oder die Überwachungsmaßnahmen sein sollen

Patientenverfügung
PATIENTENVERFÜGUNG
von
Name: _____ Vorname: _____ Geb.-Datum: _____
Wohnadresse: _____
Achtung! Diese Verfügung ist nur gültig, wenn sie von einer Person unterschrieben ist, die zu dem Zeitpunkt der Unterschrift volljährig und geistig einwandfrei war.
Die Verfügung ist nur gültig, wenn sie von einer Person unterschrieben ist, die zu dem Zeitpunkt der Unterschrift volljährig und geistig einwandfrei war.
Die Verfügung ist nur gültig, wenn sie von einer Person unterschrieben ist, die zu dem Zeitpunkt der Unterschrift volljährig und geistig einwandfrei war.
Die Verfügung ist nur gültig, wenn sie von einer Person unterschrieben ist, die zu dem Zeitpunkt der Unterschrift volljährig und geistig einwandfrei war.

Verfügungen für den Todesfall

Format/Umfang

- a) Organ-Spenden und Autopsie (1 Seite A4)
- b) Patientenverfügung (3 Seiten A5)
- c) Sterbebegleitung (1 Seite A4)

Bei diesen drei Verfügungen handelt es sich um die Seiten 13 (a), 15-17 (b) und 18 (c) der Broschüre „Verfügungen für den Todesfall“, Basel: TWN-Verlag, 1990

- d) Ausweis Verfügung Anordnung (4 Seiten A6)

Ausweis Verfügung Anordnung

- zur Organspende und Autopsie
- zur Bestattungsort
- als Patientenverfügung

ACHTUNG:
Meine Verfügungen für den Todesfall oder bei allfälliger ver-
mindelter Urteilsfähigkeit befinden sich in _____
und/oder bei _____
Alles was Gültigkeit hat, habe ich bei voller Urteilsfähigkeit
unterschrieben.
Alles was ich ausschliesse, habe ich zudem durchgestrichen.

Name/Vorname, my surname/first name _____
Geburtsdatum, my birthday _____
Strasse, address _____
PLZ/Wohnort, zip/city _____
Bürger-/Heimatort _____

BITTE IM ERNST-/NOTFALL ÜBERGEBEN AN, in case of emergency contact:
 dem Arzt, my doctor: _____ Tel: _____
 meiner Vertrauensperson, my confident: _____

Inhalt

Obige Verfügungen bieten verschiedene Optionen zum Ankreuzen zu den Themen:

- Organ-Spenden (a)
- Autopsie/Obduktion (a)
- Vertrauensarzt (a)
- Verwendung des Leichnams zu wissenschaftlichen Zwecken (a)
- lebenserhaltende Massnahmen (b)
- Vertrauenspersonen, denen gegenüber Ärztinnen und Ärzte vom Berufsgeheimnis entbunden werden (b)
- Schmerzbekämpfung (b)
- Sterbe-Begleitung (c)

Der Ausweis (d) enthält vorformulierte Willensbekundungen und eine Reihe von Optionen (zum Ankreuzen des Zutreffenden) im Blick auf folgende Themen:

- Bestattungsart
- Organspende
- Autopsie/Obduktion
- lebensverlängernde Intensiv-Massnahmen
- Schmerzbekämpfung
- religiöse Betreuung
- Bevollmächtigung zu stellvertretendem Entscheiden

Besonderheiten

Preis: Die ganze Broschüre „Verfügungen für den Todesfall“ kostet CHF 9.50, der Ausweis CHF 3.00.

Broschüre und Ausweis sind auf Deutsch, Französisch und Italienisch erhältlich.



Patientenverfügung SRK

Format/Umfang

24 Seiten A4

Inhalt

Ausführliche Patientenverfügung mit unterschiedlichen Optionen (Zutreffendes ist anzukreuzen), Freiraum für eigene Ergänzungen.

- Persönliche Werthaltung
- Vertrauenspersonen
- Medizinische Anordnungen (Wiederbelebung, Palliative Care, Medikamente, künstliche Ernährung, künstliche Beatmung sowie Dialyse, Krebs-Behandlung, Chirurgie, Blut-Transfusion)
- Pflege, Betreuung und Psychosoziale Begleitung
- Organspende
- Autopsie
- Einsichtnahme in Krankengeschichte
- Aufbewahrung
- Weitere Vorsorge-Dokumente
- Ärztliche Bestätigung der Urteilsfähigkeit

Besonderheiten

Beratung durch kompetente Fachpersonen (auf regionaler Ebene), massgeschneiderte Patientenverfügung.

Überprüfung und Hinterlegung der Patientenverfügung SRK (zwecks Abrufbarkeit rund um die Uhr) sowie Abgabe eines persönlichen Ausweises und regelmässiger Aufruf zur Aktualisierung.

Elektronisches Formular zum Ausfüllen am PC (mit Wegleitung, Glossar und AGB): www.patientenverfuegung-srk.ch in Deutsch, Französisch und Italienisch.

Preise (inkl. MWST):

Beratung beim Abfassen und Hinterlegen (inkl. Überprüfung, Ausweis, dreimalige Erinnerung zur Aktualisierung): CHF 205.20

Beratung beim Abfassen ohne Hinterlegung: CHF 129.60

Nur Hinterlegung (inkl. Überprüfung, Ausweis, dreimalige Erinnerung zur Aktualisierung): CHF 129.60

Svanah

Schweizer Verband der approbierten NaturärztInnen
 und NaturheilpraktikerInnen
 Hohenstoffelstrasse 38, 8200 Schaffhausen.

Tel. 052 625 08 88 info@svanah.ch
 Fax. 052 625 18 88 www.svanah.ch



Patientenverfügung

Format/Umfang

- 1 Seite A4 (Beispiel 1)
- 1 Seite A4 (Beispiel 2)

Inhalt

Ganz kurze Patientenverfügungen.

Beispiel 1 bietet eine Reihe von Optionen zur Auswahl, die folgende Themen betreffen:

- Verzicht auf Reanimation (Wiederbelebungsmaßnahmen) und Intensivtherapie
- Schmerztherapie
- religiöse Begleitung
- Organspende
- Autopsie

Beispiel 2:

- äussert den Verzicht auf lebensverlängernde Massnahmen
- und weist auf Vertrauenspersonen hin, mit denen Ärztinnen und Ärzte bei anstehenden Entscheiden Rücksprache nehmen sollen.

Besonderheiten

Die beiden Beispiele einer Patientenverfügung können heruntergeladen werden unter: www.svanah.ch > für Besucher und Patienten > Patientenrechte > Patientenverfügung.

Als Hilfe zum Erstellen einer Patientenverfügung steht ein ausführlicher Fragebogen zur Verfügung. Er soll einerseits dazu dienen, sich über die eigenen Wünsche im Blick auf verschiedene therapeutische Optionen Klarheit zu verschaffen. Andererseits liefert er konkrete Formulierungsvorschläge für das Erstellen einer eigenen Patientenverfügung. Dieser Fragebogen kann heruntergeladen werden unter: www.svanah.ch > für Besucher und Patienten > Patientenrechte > Fragebogen.



Patientenverfügung mit Vollmacht

Format/Umfang

4 Seiten A4

Inhalt

Kurze Patientenverfügung mit vorgegebenen Willensäusserungen und unterschiedlichen Optionen (Zutreffendes ist anzukreuzen) zu den Themen:

- aktive Sterbehilfe
- lebensverlängernde Massnahmen
- Linderung belastender Symptome
- künstliche Ernährung und Flüssigkeitszufuhr
- seelsorgliche Begleitung
- Organspende
- Obduktion
- Bevollmächtigung von Vertretungsperson(en) in medizinischen Angelegenheiten

Besonderheiten

Zur Patientenverfügung gehören ein Faltkärtchen (Ausweis) in Kreditkartengrösse sowie ein Merkblatt mit Erläuterungen.

Preis: gratis (Spende erwünscht)

Auf Einladung Informationsveranstaltungen zum Gebrauch von Patientenverfügungen.

Auf Wunsch wird alle 2 Jahre daran erinnert, die Patientenverfügung zu aktualisieren oder zu bestätigen.



Spital Wattwil

Steig, 9630 Wattwil
Tel. 071 987 31 11

Spital Wil

Fürstenlandstrasse 32, 9500 Wil
Tel. 071 914 61 11

www.srft.ch



Patientenverfügung

Format/Umfang

16 Seiten A4

Inhalt

Ausführliche Patientenverfügung mit verschiedenen Optionen (Zutreffendes ist anzukreuzen) und Freiraum für eigene Erklärungen zu den Themen:

- Vertretung
- Schmerzen, Atemnot, Übelkeit
- Ernährung
- Diagnostik/Therapie
- Reanimation
- Wertehaltung
- Pflegerische Bedürfnisse
- Sterbeort
- Spirituelle Begleitung
- Organspende
- Autopsie
- Einsichtnahme in die Krankengeschichte
- Bestattung

Besonderheiten

Patienten der Spitäler Wattwil und Wil erhalten die Patientenverfügung gratis. Nichtpatienten können sie für CHF 10.- beziehen oder gratis herunterladen unter: www.srft.ch > Downloads > Patientenverfügung

Beratungen zum Ausfüllen einer Patientenverfügung für Nichtpatientinnen kosten CHF 100.- pro Beratung.



Patientenverfügung

Format/Umfang

8 Seiten A4

Inhalt

Patientenverfügung mit verschiedenen Optionen (Zutreffendes ist anzukreuzen) und Freiraum für eigene Erklärungen zu den Themen:

- eigene Lebens- und Gesundheitssituation
- Ermächtigung früher behandelnder Ärzte bzw. Beratungsstellen zum Liefern von relevanten Informationen
- Haltung zu medizinischen Massnahmen generell
- Schmerzlinderung
- Reanimation
- künstliche Ernährung und Flüssigkeitszufuhr
- Hospitalisation in der Sterbephase
- vertretungsberechtigte Personen
- Organspende
- Seelsorge

Besonderheiten

Die Patientenverfügung kann von allen interessierten Personen kostenlos von der Website des Spitals heruntergeladen werden: Spital Thun > Patienten > Patientenverfügung oder Spital Zweisimmen > Patienten > Patientenverfügung



Spital Thurgau AG

Kantonsspital Münsterlingen, Seestrasse, Postfach,
8596 Münsterlingen

Tel. 071 686 11 11
Fax 071 686 25 64

info.ksm@stgag.ch
www.stgag.ch/ksm



Patientenverfügung: Ihr Wille ist uns wichtig

Format / Umfang

8 Seiten A5

Inhalt

Patientenverfügung mit meist vorgegebenen Willensäußerungen und einigen Optionen zum Ankreuzen des Zutreffenden. Thematisch geht es um:

- lebensverlängernde Massnahmen
- palliative Pflege
- seelsorgliche Betreuung
- Vertretungspersonen, denen gegenüber das Behandlungsteam vom Berufsgeheimnis entbunden wird
- Autopsie/Obduktion
- Organspende

Besonderheiten

Zur Patientenverfügung gibt es ein Merkblatt für Patienten und Angehörige sowie eine Ausweiskarte in Kreditkartenformat.

Preis: gratis

Die Patientenverfügung kann heruntergeladen werden unter:
www.stgag.ch/ksm > Patienten-Besucher > Service A-Z > Patientenverfügung.



Meine Patientenverfügung

Format/Umfang

Doppelseite A4

Inhalt

Kurze Patientenverfügung mit unterschiedlichen Optionen zum Ankreuzen, zu den Themen:

- Schmerzbekämpfung
- Reanimation (Wiederbelebungsversuche)
- Vorgehen bei Gehirnschädigung
- künstliche Ernährung
- Obduktion
- Entnahme von Organen, Gewebe und Zellen
- spezifische Wünsche betr. bestimmte Behandlungen, Beachtung kultureller Traditionen, religiöse Begleitung, gewünschter Sterbeort etc.
- Bevollmächtigung von Personen zur Einholung von Informationen bei Ärztin oder Arzt und zu stellvertretendem Entscheiden



Besonderheiten

Zur Patientenverfügung gibt es eine Broschüre mit Hinweisen zum Ausfüllen der Verfügung und zu neuen Bestimmungen des Erwachsenenschutzrechts in Bezug auf stellvertretende Entscheidungen bei medizinischen Massnahmen sowie eine Hinweiskarte in Kreditkartenformat.

Preis: CHF 13.00



Stadt Zürich
Pflegezentren

Stad Zürich
Pflegezentren (1)
Postfach 3251
8021 Zürich

Vereinbarung „Intensität Behandlung“

Name, Vorname, Geburtsdatum der Betroffenen/der Betroffenen:

Behandlungskonzept „Support“
Mein persönliches Vorbehalten darin, das Leben von Leben nicht im Vordergrund, im Falle einer lebensgefährlichen Erkrankung (wie z.B. einer Lungenerkrankung) ist auf ein maximales Lebenserhaltung zu verzichten, um erhebliche Nebenwirkungen, und auch im Hospitalum nicht mehr ertragen zu können, und die Lebensqualität der Betroffenen (wie z.B. die Stärke von Arbeitskraft) zu berücksichtigen werden.
Sollte ich bei einer unheilbaren Krankheit leiden, so bin ich bereit, auf jegliche Hilfe zugewandt und nicht mehr ertragbar werde, so ist eine lebenserhaltende Therapie angelehnt werden.
Unter den oben genannten Bedingungen werden die medizinische Hilfe und die Pflege auf zulässige (z.B. Schmerzmittel) Massnahmen eingeschränkt werden. Insbesondere sollen schmerzmittelhaltende Mittel entsprechend dieser Angst und Absicht geteilt werden.
Die Einweisung in ein Hospital soll nur dann erfolgen, wenn Ausweis auf Verbesserung der Lebensqualität, Wiederherstellung und ein Gesundheitszustand vorliegt.

Behandlungskonzept „Kurativ im Heim“
Das Leben meines Lebens spielt im Vordergrund, es soll nicht nur die Gefahr von, was im Hospitalum möglich ist, z.B. Arbeitskraft, später Hochleistungsleistung.
Die Einweisung in ein Hospital soll nur dann erfolgen, wenn Ausweis auf Verbesserung von Lebensqualität, Wiederherstellung und ein Gesundheitszustand vorliegt.

Behandlungskonzept „Kurativ im Spital“
Das Leben und wenn möglich die Verbesserung meines Lebens stehen im Vordergrund.
Diagnostische und therapeutische Möglichkeiten der heutigen Medizin sollen bei allen gesundheitlichen Überlegen möglichst ausgeschöpft werden.
Ich nehme aber an, dass, falls in dem Hospitalum keine Heilungsaussichten mehr bestehen, keine Heilungsaussichten mehr bestehen. Dieser Entscheid steht nicht auf das aktuelle Prinzip des Hochleistungsleistung.

Verabschiedet und unterschrieben: (1) Intensität_Behandlung_20100112_0001.docx

Stadt Zürich
Pflegezentren

Stad Zürich
Pflegezentren (1)
Postfach 3251
8021 Zürich

Ort Datum:
Mit folgenden Personen besprochen und vereinbart:
Betroffene/r Betroffene/r
Unterstützt: (bei ...)

Vertretungsberechtigte Person bei medizinischen Massnahmen:
Unterstützt: (bei ...)

Geprägt durch:
Hilfskraft: **Arzt:**
Unterstützt: (bei ...)

Bemerkungen:
Bei grundsätzlicher Veränderung des Gesundheitszustandes eines/ines unfähigen/igenen Betroffenen erfolgt die Information an die bei medizinischen Massnahmen verantwortlichen Person. Falls sich eine Änderung in der Behandlung abzeichnet, wird diese Person über die Gründe, den Zweck, die Art und Bestehen einer Situation, Nebenwirkungen und sonst möglich, Kosten informiert.

Diese Vereinbarung „Intensität Behandlung“ wurde erneuert:
(Ort, Datum und Unterschrift)

Verabschiedet und unterschrieben: (1) Intensität_Behandlung_20100112_0001.docx

Vereinbarung „Intensität Behandlung“

Format/Umfang

2 Seiten A4

Inhalt

Die Vereinbarung beschreibt drei Behandlungskonzepte (zum Ankreuzen des Gewünschten):

- entweder rein „palliativ“ mit Verzicht auf lebenserhaltende Therapie bei lebensgefährlicher Erkrankung
- oder „kurativ im Heim“, wenn möglich ohne Verlegung in ein Akutspital
- oder „kurativ im Spital“ unter Ausschöpfung der heutigen therapeutischen Möglichkeiten.

Zudem wird festgehalten, wer vertretungsberechtigte Person bei medizinischen Massnahmen ist.

Besonderheiten

Das Dokument ist als Ergänzung und Konkretisierung zu einer allfällig vorliegenden offiziellen Patientenverfügung gedacht, nach der explizit gefragt wird.



Stiftung für Konsumentenschutz

Monbijoustrasse 61, Postfach, 3000 Bern

Tel. 031 370 24 34

info@konsumentenschutz.ch

Fax 031 372 00 27

www.konsumentenschutz.ch/shop



Patienten- und Sterbeverfügung

Format/Umfang

Broschüre von 44 Seiten A5 mit verschiedenen Dokumenten/Listen für Angaben zum Prozess des Sterbens und zu Aufgaben, die Angehörige nach dem Tod zu regeln haben.

8 Seiten Patientenverfügung (S. 5 - 12), zusätzlich zusammenfaltbare kleine Patientenverfügung (Format A7) für das Portemonnaie

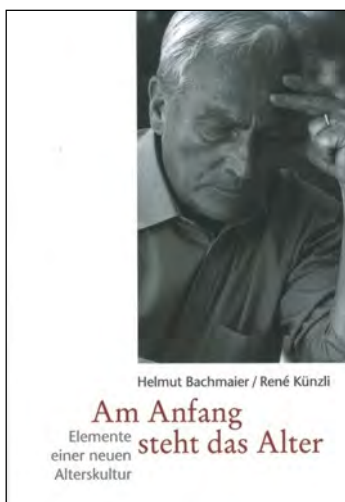
Inhalt

Patientenverfügung mit Optionen (Zutreffendes ist anzukreuzen) zu den Themen:

- Wertehaltung
- Ermächtigung von Vertrauenspersonen zur stellvertretenden Entscheidung im Sinne der vorliegenden Verfügung
- Vertrauensärztin oder -arzt
- Behandlungsziel / lebenserhaltende Massnahmen
- Reanimation
- Schmerz- und Beruhigungsmittel
- künstliche Ernährung und Flüssigkeitszufuhr
- Hospitalisation
- Organspende
- Autopsie

Besonderheiten

Die 44-seitige Broschüre kann bestellt werden zum Preis von CHF 6.00 (Gönner SKS) bzw. CHF 12.00 (übrige).



Persönliche Verfügung

Format/Umfang

6 Buchseiten (als Kopiervorlage)

aus: Helmut Bachmaier/René Künzli, Am Anfang steht das Alter. Elemente einer neuen Alterskultur, Göttingen 2006, S. 87-92

Inhalt

Patientenverfügung mit unterschiedlichen Optionen (Zutreffendes ist anzukreuzen) zu den Themen:

- Patientenaufklärung/-information
- Schmerzlinderung
- Lebensverlängerung
- Verlängerung des Sterbeprozesses
- Gewebe- und Organentnahmen
- Obduktion
- Bevollmächtigung einer Organisation/Person, der gegenüber Ärztinnen und Ärzte vom Berufsgeheimnis befreit werden, zur Vertretung in allen medizinischen Angelegenheiten
- Bewegungsfreiheit ohne Beaufsichtigung innerhalb der Residenz/des Heims – Haftungsausschluss im Blick auf die Residenz/das Heim



Verein lifecircle

Postfach 29, 4105 Biel-Benken

mail@lifecircle.ch
www.lifecircle.ch



Patientenverfügung & ergänzende Werteerklärung

Format/Umfang

6 Seiten A4 (3 Seiten Patientenverfügung + 3 Seiten Werteerklärung)

Inhalt

6 Buchseiten (als Kopiervorlage)

Patientenverfügung mit Optionen (Zutreffendes ist anzukreuzen) zu den Themen:

- Verzicht auf lebensverlängernde Massnahmen
- palliativer Einsatz von Schmerz- und Beruhigungsmitteln
- Nahrungsaufnahme bei Demenzerkrankung
- aktive Sterbehilfe bei Demenzerkrankung
- Organspende
- Nennung von Vertrauenspersonen
- Ermächtigung einer Vertretung des Vereins lifecircle, gegebenenfalls die in der Patientenverfügung festgehaltenen Anliegen zu vertreten

Werteerklärung mit thematischen Hinweisen und Freiraum für eigene Aussagen.

Besonderheiten

Die Patientenverfügung kann kostenlos heruntergeladen werden unter www.lifecircle.ch > Patientenverfügung